



Bundesverband e.V.

## Tiefgreifende Rundfunkreform geplant – Gemeinwohl in den Vordergrund

### Erklärung zum „Reform-Staatsvertrag“

Die Ministerpräsident\*innen der Länder haben am 27. September 2024 einen neuen Reformvorschlag für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk zur Diskussion gestellt. Von den angekündigten fünf Staatsvertrags-Entwürfen wurden vier veröffentlicht. Damit sollen die bisher tiefgreifendsten Umstrukturierungen für ARD, ZDF und Deutschlandradio auf den Weg gebracht werden. Dass der fünfte angekündigte Staatsvertrag – zur Finanzierung des Rundfunks – nicht zur Anhörung gestellt wird, deutet darauf hin, dass es keine Einigung der Landesregierungen über die künftige Beitragshöhe gibt – was klar gegen den verfassungsrechtlichen Auftrag verstößt, für eine auskömmliche Finanzierung der öffentlich-rechtlichen Programme zu sorgen.

Als breites Bündnis zivilgesellschaftlicher Organisationen wissen wir um die unverzichtbare Rolle des unabhängigen öffentlich-rechtlichen Rundfunks für die Demokratie und fordern deren Stärkung und Weiterentwicklung. Die vorgelegten Reformvorschläge werden diesem Anspruch nicht gerecht, daher fordern wir grundlegende Änderungen in den Vertragstexten.

### **Wichtige Weichenstellungen für zeitgemäßes Angebot**

Die Staatsvertragsentwürfe enthalten verschiedene Weichenstellungen, die für ein öffentlich-rechtliches Angebot auf der Höhe der Zeit relevant sind. Hierzu zählt die Vorschrift der Interaktion mit den Nutzenden. Auch die Bündelung von Ressourcen durch die Entwicklung einer gemeinsamen Mediathek von ARD, ZDF und Deutschlandradio ist angesichts überaus nutzungsfreundlicher Konkurrenz etwa durch internationale Streaming-Anbieter angemessen. Die Ermöglichung von periodenübergreifenden Budgets für längerfristige Projekte sowie die Innovationsverpflichtung sind ebenfalls zu begrüßen.

### **Publizistische Eigenständigkeit und Wettbewerb erhalten**

Dem gegenüber stehen jedoch bedrohliche Einschnitte, Rückschritte und Beschränkungen. So sind „Das Erste“ sowie das „ZDF“ gesetzlich als Vollprogramme beauftragt, die sich inhaltlich voneinander unterscheiden sollen. Nun aber wollen die Ministerpräsident\*innen ARD, ZDF und Deutschlandradio vorschreiben, auf allen Ebenen zusammenzuarbeiten. Während im technisch-administrativen Bereich Federführungen oder Kooperationen mittelfristig effizient sein können, ist dies auf programmlicher Ebene gesondert zu betrachten. Harte Kooperationsverpflichtungen, wie nun vorgeschrieben, drohen die Eigenständigkeit der einzelnen Rundfunkanstalten auszuhöhlen – und das Programm von ARD und ZDF immer ähnlicher werden zu lassen.

Eingriffe in die Programmautonomie müssen ausgeschlossen werden, ebenso wie das

Zusammenwachsen von ARD und ZDF, mit dem der Grundstein für die Abschaffung eines der beiden Sender gelegt würde. Das ist nicht im Sinne der demokratischen Gesellschaft. Zwei publizistisch eigenständige, miteinander konkurrierende Vollprogramme von ARD und ZDF sind für ein vielfältiges, bevölkerungsreiches Land wie die Bundesrepublik erforderlich.

### **Massive Kürzungen in der Information und bei jungen Angeboten weisen in die falsche Richtung**

Die Staatsvertragsentwürfe sehen Kürzungen bei den Informationsangeboten, Bildungsangeboten, Dokumentationen, Angeboten für jüngere Menschen, Kulturangeboten, Radiowellen sowie im überregionalen Programm vor. Diese massiven Einschnitte sollen beauftragt werden, ohne dass klar ist, welche Summe dadurch eingespart wird. Was hingegen klar ist: Angebotsvielfalt geht garantiert verloren. Im Vordergrund stehen Programmstreichungen, während zur Qualitätsstärkung kein Ansatz erkennbar ist. Gesellschaftspolitisch sehen wir einen anderen Bedarf: Die Sender müssen bisher vernachlässigte Zielgruppen – wie jüngere Menschen oder Menschen mit internationaler Geschichte – stärker als bislang adressieren. In Zeiten von Fake News und Desinformation ist eine Ausdünnung der Angebote ausgerechnet in den Segmenten Information, Bildung und Dokumentation bedenklich. Sinnvoll wäre das politische Signal, den Sendern mehr Spielräume im Informationsbereich zu verschaffen, um alle gesellschaftlichen Gruppen zuverlässig mit sozial und ökologisch nachhaltig produzierter relevanter und seriöser Information zu erreichen – wie es dem öffentlich-rechtlichen Auftrag entspricht.

### **Den Auftrag der Digitalisierung anpassen und technologieutral formulieren**

In einer Zeit konvergenter Medien muss der Auftrag für die Öffentlich-Rechtlichen technologieutral formuliert sein. Die nun von den Ministerpräsident\*innen vorgeschlagene Vorschrift zum Verbot „presseähnlicher“ Inhalte im Onlinebereich, durch die Breaking-News-Berichterstattung oder auch Faktenchecks in Textform verunmöglicht werden, widerspricht der Vorgabe für den öR, die gesamte Bevölkerung mit seinen Angeboten zu erreichen. Wenn ARD, ZDF und Deutschlandradio über aktuelles Zeitgeschehen nicht oder erst mit erheblicher Verzögerung berichten könnten, verlören sie erheblich an Relevanz und damit auch an Nutzen für die Gesellschaft. Statt eines solchen erheblichen Rückschritts müssen die Öffentlich-Rechtlichen ihre Inhalte den aktuellen Nutzungsgewohnheiten der Menschen entsprechend anbieten können – und brauchen dafür (weiterhin) eine entsprechende gesetzliche Grundlage.

### **Verfassungsbruch abwenden – auftragsgemäße Finanzierung sicherstellen**

Was im vorgelegten Reformpaket fehlt, ist der Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag, welcher unter anderem die Höhe des Rundfunkbeitrags regelt. Für die neue Beitragsperiode ab 1. Januar 2025 liegt die unabhängig ermittelte Beitragsempfehlung schon lange vor. Nun scheinen sich die Länder zu weigern, für die unter Abzug der Rücklagen der Rundfunkanstalten ermittelte Beitragserhöhung um 58 Cent den Weg freizumachen. Mit diesem sich abzeichnenden Bruch des verfassungsmäßigen Verfahrens zur auftragsgerechten Finanzierung der öffentlich-rechtlichen Medien steht die notwendige Staatsferne der Rundfunkfinanzierung in Frage.

Wir stellen fest: Auch durch Verzögerung werden demokratische Verfahren geschliffen. Die Medienpolitik muss endlich wieder ein zuverlässiger Ermöglicher öffentlich-rechtlicher

Medien für die demokratische Gesellschaft werden. Dazu gehört, die empfohlene Beitragserhöhung rechtzeitig freizugeben. Dies ist gleichzeitig Voraussetzung für die Befassung mit den vorgelegten Änderungsvorschlägen für den Medienstaatsvertrag sowie die Staatsverträge für ARD, ZDF und Deutschlandradio.

Dass ein über Jahrzehnte gewachsenes System regelmäßig dahingehend überprüft werden sollte, inwiefern seine Struktur und Handlungsmöglichkeiten unter sich verändernden technologischen und gesellschaftlichen Bedingungen zeitgemäß sind, ist selbstverständlich. Dem nun beabsichtigten bloßen Zusammenkürzen des Angebots jedoch steht in der aktuellen Reform keinerlei Perspektive zur qualitativen Stärkung gegenüber. Im Sinne einer Demokratie, die auf die Leistung ihres öffentlich-rechtlichen Rundfunks angewiesen ist, fordern wir dringend, nachzubessern.

11. Oktober 2024

Unterzeichner\*innen:

Olaf Bandt, BUND

Yasmin Fahimi, DGB

Maike Finnern, GEW

Christian Reuter, DRK

Kathrin Sonnenholzner, AWO

Petra Wassmann, NABU

Eva Maria Welskop-Deffaa, Caritas

Frank Werneke, ver.di